

A N F R A G E von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Zweckentfremdung von Fluglärmfondsgelder

Jeder Passagier, der von Zürich wegfliegt, zahlt über den Ticketpreis auch fünf Franken in den Airport of Zurich Noise Fund. Dieser Lärmfonds wurde eingerichtet, um die künftigen Kosten für Lärmschutzmassnahmen und formelle Enteignungen zu finanzieren. Wie aus der Presse der letzten Woche zu entnehmen war, verwendet die Unique einen Teil der Lärm-schutzgelder für die laufenden Kosten des Flughafens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist der Gesamt-Regierungsrat durch seine Vertreterinnen/Vertreter im Verwaltungsrat der Unique, über die Zweckentfremdung der Gelder des Lärmschutzfonds orientiert worden?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Vorgehen von Unique, den Fonds als Gläubiger zu benutzen und dafür Zinsen zu bezahlen? Wie hoch sind diese Zinsen derzeit und nach welchen Kriterien werden sie künftig bemessen?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat das Vorgehen der Unique gegenüber der lärmgeplagten Bevölkerung, im Wissen dass sich die Kosten allein für Lärmschutzmassnahmen zwischen 200 und 300 Millionen Franken und jene für formelle Enteignungen auf 800 Millionen bis 1,2 Milliarden belaufen, wogegen das Vermögen im Lärmfonds erst knapp 80 Millionen Franken beträgt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die derzeitige wirtschaftliche Situation der Unique, insbesondere die Sicherheiten bei den verschiedenen Darlehen?
5. Gibt es für den Fluglärmfonds ein quantitatives Ziel für dessen Öffnung? Wie gedenkt sich der Regierungsrat zu verhalten, wenn die Unique in Liquiditätsschwierigkeiten geraten würde und das Geld des Lärmfonds nicht mehr einzubringen wäre? Welche andern Mittel für die Lärmschutzentschädigung würden der Unique noch zur Verfügung stehen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für die lärmgeschädigten und entschädigungsberechtigten Personen? Wie kann der Regierungsrat in Zukunft garantieren, dass die lärmgeplagte Bevölkerung zu ihrem Recht auf Lärmschutzmassnahmen kommt?
7. Gemäss Unique sollen diese Entschädigungskosten „(...) erst im Umfang zukünftiger effektiver Ansprüche zurückzustellen sein (...)“ (S. 87 des Unique-Geschäftsberichtes 2003); Spekuliert der Regierungsrat ebenso wie die Unique damit, dass die Lärmentschädigungen entweder weniger drastisch und erst später ausfallen würden oder gar zu einem grossen Teil zu umgehen wären?